

Besondere Nutzungsbedingungen für Optimizely Campaign Print

1. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss mit DPDS

- (1) Gegenstand dieser Besonderen Nutzungsbedingungen („Nutzungsbedingungen“) ist die Ermöglichung der Aussteuerung postalischer Mailingkampagnen in Optimizely Campaign über die Zusatzfunktion Print („Optimizely Campaign Print“). Optimizely Campaign Print ermöglicht es dem Kunden, Mailings zu generieren und als Postsendungen durch einen Versanddienstleister herzustellen und versenden zu lassen. Optimizely Campaign fungiert hierbei als Versandsoftware (Marketing Automation System), die an das System des Versanddienstleisters angeschlossen ist.
- (2) Versanddienstleister für die physische Herstellung und den Versand der Postsendungen ist die Deutsche Post Dialog Solutions GmbH, Koblenzer Straße 67, 53177 Bonn (DPDS). Der Kunde schließt hierüber eigenständig einen Vertrag mit DPDS über deren Leistung Triggerdialog (Versandvertrag). Optimizely behält sich vor, Optimizely Campaign Print für weitere Versanddienstleister anzubieten, ist aber nicht verpflichtet, eine Kompatibilität zu vom Kunden eigenständig beauftragten Anbietern herzustellen.
- (3) Diese Nutzungsbedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Optimizely Campaign (abrufbar unter: <https://www.optimizely.com/legal/marketing-automation/general-terms-conditions>) bzw. die Bedingungen des vereinbarten Vertrags mit Optimizely („MSA“). Bei Widersprüchen gehen diese Nutzungsbedingungen vor. Darüber hinaus gilt die Leistungsbeschreibung des Auftrages bzw. des MSA.

2. Technische Voraussetzungen der Implementierung

- (1) Die Implementierung von Optimizely Campaign Print in Optimizely Campaign erfolgt nach Beauftragung. Hierzu nimmt der technische Support Kontakt mit dem Kunden auf und wird für die Implementierung und Leistungserbringung erforderliche Informationen beim Kunden erfragen. Es wird auf Ziff. 8 AGB Optimizely Campaign bzw. auf die Regelung des MSA verwiesen.
- (2) Für die Nutzung von Optimizely Campaign Print ist zudem der Abschluss des Versandvertrages durch den Kunden erforderlich. Die Prüfung dieses Vertrages obliegt dem Kunden. Als zusätzliche Mitwirkungspflicht hat der Kunde Optimizely mitzuteilen, wenn DPDS für den Empfang von Druckaufträgen des Kunden bereit ist. Für die Versandbereitschaft von Optimizely Campaign Print gilt im Übrigen Ziff. 4 AGB Optimizely Campaign, bzw. die entsprechende Regelung des MSA.
- (3) Die Implementierungsphase kann bei Erfüllung der erforderlichen Mitwirkungsleistungen durch den Kunden nach drei Monaten abgeschlossen sein.

3. Leistungen von Optimizely

- (1) Bei Buchung von Optimizely Campaign Print fungiert Optimizely Campaign als Marketing Automation System des Kunden für die Auslösung von Druckaufträgen im Rahmen des Versandvertrages. Hierzu wird der Nutzer-Account des Kunden in Optimizely Campaign über eine Schnittstelle an das Versandsystem der DPDS angeschlossen.

- (2) Optimizely stellt in Optimizely Campaign Standard-Templates für die Generierung von Postsendungen bereit, die auf die Versandformate der DPDS im Zeitpunkt des Vertragschlusses abgestimmt sind. Die Verfügbarkeit dieser Versandformate liegt im Ermessen der DPDS. Optimizely ist nicht verpflichtet, Standard-Templates für Formate vorzuhalten, die erst nach Schluss des Optimizely Campaign Print-Vertrages von DPDS in deren Leistungsspektrum aufgenommen wurden.
- (3) Bei Auslösen eines Druckauftrages für ein in Optimizely Campaign Print generiertes Mailing durch den Kunden, exportiert Optimizely dieses in einem Dateiformat, welches mit dem Versandsystem der DPDS kompatibel ist und übermittelt dieses an DPDS. Zu weitergehenden Versandleistungen ist Optimizely nicht verpflichtet. Die Übermittlung der Druckauftragsdatei erfolgt standardmäßig ausschließlich an DPDS. Eine zusätzliche Übermittlung an den Kunden zu Test- oder Kontrollzwecken erfolgt nur nach gesonderter Vereinbarung. Ziff. 3 und 5 der AGB Optimizely Campaign, bzw. die entsprechenden Regelungen des MSA finden auf die Druckauftragsdatei keine Anwendung. Bei begründeten Zweifeln am ordnungsgemäßen Export stellt Optimizely auf Anforderung des Kunden eine Protokolldatei zur Verfügung, aus welcher der Umfang des Exports und der Übermittlung an DPDS ersichtlich wird.
- (4) Der Export und die Übermittlung der Druckauftragsdatei seitens Optimizely erfolgt im Normalfall innerhalb eines Tages, sofern der Nutzer keine Option eines späteren Versands wählt. Für weitere Verzögerungen des tatsächlichen Versands ist Optimizely nicht verantwortlich.
- (5) Für die Leistungen im Rahmen des Versandvertrages gelten die dortigen Regelungen, insbesondere die Angaben zum Service Level.

4. Pflichten des Kunden

- (1) Vor jeder erstmaligen Versendung oder gestalterischen Änderung einer Kampagne hat der Kunde einen Testversand vorzunehmen, um einen fehlerhaften Postversand auszuschließen. Hierzu sollte sich der Kunde ein Test-Mailing senden und dieses auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen. Die in Optimizely Campaign integrierte Preview-Funktion kann aufgrund der Aussteuerung über das DPDS-Versandsystem die tatsächliche Qualität der Postsendung nicht repräsentativ darstellen.
- (2) Der Kunde bleibt im Rahmen dieser Vereinbarung die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung. Optimizely leistet hierzu nur Hilfestellung, indem eine Software als „Software as a Service“-Leistung zur Datenverarbeitung zur Verfügung gestellt wird, um die Kundenkommunikation zentral in Optimizely Campaign verarbeiten zu können. Die Prüfung des Versandvertrages und seiner datenschutzrechtlichen Voraussetzungen ist Aufgabe des Kunden.
- (3) Der Kunde gewährleistet, dass die zur Verfügung gestellten Texte und sonstigen Inhalte aktuell, richtig und vollständig sind und der Kunde über alle erforderlichen Rechte zur Nutzung innerhalb von Optimizely Campaign Print verfügt. Der Kunde gewährt Optimizely eine unentgeltliche, auf die Vertragslaufzeit beschränkte, nicht ausschließliche, weltweite Lizenz, die erhobenen und zur Verfügung gestellten Daten zu kopieren, zu verbreiten, zu bearbeiten, öffentlich wiederzugeben, anzuzeigen und zugänglich zu machen.

- (4) Da Optimizely keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der Schnittstelle zum Aussteuerungssystem von DPDS hat, können sich Änderungen in der Bereitstellung ergeben, die mit dem Kunden gemeinschaftlich abgestimmt und umgesetzt werden. Umstellungen können für eine reibungslose Leistungserbringung oder zur Umsetzung von Standards von DPDS erforderlich werden.

5. Besondere Regelungen zum Postversand

- (1) Der Kunde sichert zu, dass kein Versand über Optimizely Campaign Print an Empfänger erfolgt, die eine Zusendung von Postsendungen erkennbar nicht wünschen, insbesondere dann, wenn der Zusendung ausdrücklich widersprochen wurde. Die Regelungen der Ziff. 9 Absatz 3 und 5 AGB Optimizely Campaign bzw. die entsprechenden Regelungen des MSA finden keine Anwendung.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen wie insbesondere Sperrvermerke oder -listen in Optimizely Campaign dafür Sorge zu tragen, dass einerseits eine getrennte Verarbeitung von Empfängern, für die lediglich die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen, möglich ist und andererseits der Versand von Postsendungen unterbleibt, wenn erkennbar ist, dass der Empfänger dies nicht wünscht.
- (3) Die Rechte von Optimizely gemäß Ziff. 10 Absatz 3 AGB Optimizely Campaign, bzw. die entsprechenden Regelungen des MSA bestehen im Rahmen von Optimizely Campaign Print dann, wenn Anhaltspunkte für einen Verstoß des Kunden gegen Absatz 1 oder 2 dieser Ziffer 5 bestehen.
- (4) Die Regelungen der Ziff. 11 AGB Optimizely Campaign findet keine Anwendung.

6. Vergütung

Die seitens des Kunden zu zahlenden Entgelte richten sich nach dem Auftrag. Die Zahlungsmodalitäten richten sich nach den Regelungen der AGB Optimizely Campaign (Ziff. 12), bzw. die entsprechenden Regelungen des MSA.

7. Haftung und Gewährleistung/ Support

- (1) Optimizely ist für den Versand der Postsendungen nicht verantwortlich und hat auf die ordnungsgemäße Erbringung dieser Leistung durch die DPDS weder Einfluss noch wird dieser überwacht. Optimizely erbringt daher keine Support-Leistungen für Druckfehler oder sonstige Fehlfunktionen im Einflussbereich der DPDS.
- (2) Im Übrigen finden die Regelungen der AGB Optimizely Campaign Anwendung (Ziff. 13), bzw. die entsprechenden Regelungen des MSA.

8. Nutzungsrechte

Für die Nutzung von Optimizely Campaign Print in Optimizely Campaign wird auf Ziff. 7 der AGB Optimizely Campaign, bzw. die entsprechenden Regelungen des MSA mit der Maßgabe verwiesen, dass die Druckauftragsdatei kein Arbeitsergebnis oder eine Leistung im Sinne des Absatzes 2 darstellt und diesbezüglich keinerlei Nutzungsrechte übertragen werden.

9. Beendigung/ Kündigung

- (1) Die Vertragsergänzung tritt mit Zugang der Annahmeerklärung in Kraft und wird für eine Laufzeit entsprechend des zugrundeliegenden Vertrags fest geschlossen.

- (2) Optimizely Campaign Print ist für beide Parteien mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende kündbar. Das einmalige Einrichtungsentgelt, sowie andere Verträge (Optimizely Campaign) werden hiervon nicht berührt.
- (3) Ohne gesonderte Kündigung gilt eine Kündigung des Optimizely Campaign-Hauptvertrages, bzw. des MSA gleichzeitig auch für die Vertragsergänzung Optimizely Campaign Print mit Wirkung zum Ende des Hauptvertrages, bzw. des MSA.
- (4) Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur Kündigung dieser Nutzungsbedingungen aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Bezüglich einer Kündigung aus wichtigem Grund wird auf die AGB Optimizely Campaign (Ziffer 15 Absatz 2), bzw. auf die entsprechenden Regelungen des MSA verwiesen.

Stand: Dezember 2023